



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Europa und Internationales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Stefan Engstfeld MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/992

A06, A18

14. März 2023

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 17. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „**Wissenstand, Einordnung und Positionierung der Landesregierung zum Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Europa und Internationales.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Bericht
der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
für den
Ausschuss für Europa und Internationales
zum Thema „Wissenstand, Einordnung und Positionie-
rung der Landesregierung zum Industrieplan zum Grünen
Deal für das klimaneutrale Zeitalter“
(März 2023)

Mit dem Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter (Industrieplan zum Grünen Deal) hat die Europäische Kommission Ankündigungen für Maßnahmen vorgelegt, die als Teil des europäischen Rahmens für den Grünen Wandel dazu beitragen sollen, dass die avisierte Klimaneutralität erreicht wird und die Europäische Union (EU) im klimaneutralen Industriezeitalter eine globale Vorreiterrolle einnimmt. Die Wettbewerbsfähigkeit der EU soll auch bei zukünftigen Herausforderungen gewahrt werden und die EU soll eine führende Rolle bei den Klimatechnologien der Zukunft einnehmen.

Dabei wird ein Bezug zum Inflation Reduction Act der USA, aber auch zu Initiativen anderer Staaten wie Kanada, Japan und China hergestellt.

Die Europäische Kommission gliedert den Industrieplan zum Grünen Deal in vier Säulen, (1) ein vorhersehbares und vereinfachtes Regelungsumfeld, (2) schnelleren Zugang zu Finanzierung, (3) Kompetenzen und (4) offenen Handel für widerstandsfähige Lieferketten.

Der Industrieplan zum Grünen Deal ist in Form einer Mitteilung gehalten und somit nicht rechtsverbindlich. Ihr ist zu entnehmen, dass unter die

vier Säulen im Wesentlichen eine Reihe von teilweise bereits angekündigten (legislativen) Initiativen gefasst wird, die in den kommenden Wochen und Monaten vorgelegt werden sollen. Dazu zählen unter anderem ein Rechtsakt über die klimaneutrale Industrie, ein Rechtsakt zu kritischen Rohstoffen, die Reform des Strommarktes, eine am 9. März 2023 veröffentlichte Überarbeitung der Beihilfavorschriften, Maßnahmen zur besseren Unterstützung von Transformationsaktivitäten aus EU-Mitteln wie unter anderem die Einrichtung eines Europäischen Souveränitätsfonds, Initiativen zur Fachkräfteschulung- und –gewinnung sowie Initiativen im Bereich des internationalen Handels.

In seiner Ausrichtung und Zielsetzung ist der Industrieplan zum Grünen Deal aus Sicht der Landesregierung zu unterstützen. Er ist relativ allgemein gehalten, enthält jedoch Anknüpfungspunkte, die einen Beitrag zur Erreichung der avisierten Ziele leisten können. Hierzu zählen beispielsweise die Flexibilisierung des Beihilferahmens, die Nutzung von Reallaboren, beschleunigte Genehmigungsverfahren, der Zugang zu kritischen Rohstoffen oder Finanzierungsaspekte. Inwiefern die Initiativen aber im Sinne der Zielsetzung wirksam sein können und welche Potentiale sie für Nordrhein-Westfalen bieten, wird insbesondere von der konkreten Ausgestaltung der Initiativen abhängen.

Als Signal an Unternehmen, die mit Investitionsentscheidungen konfrontiert sind, ist der Industrieplan zum Grünen Deal ebenfalls zu begrüßen.

Die Landesregierung bringt sich in die Diskussions- und Meinungsbildungsprozesse zum Industrieplan zum Grünen Deal ein. Ebenso wird sie die Interessen Nordrhein-Westfalens aktiv in die Beratungen zu den angekündigten Legislativvorschlägen einbringen. Die Veröffentlichung der Vorschläge zum Rechtsakt über die klimaneutrale Industrie, zum Rechtsakt zu kritischen Rohstoffen sowie zur Reform des Strommarktes werden

von der Europäischen Kommission voraussichtlich am 14. und 16. März verabschiedet.

Seite 4 von 4

Die am 9. März 2023 von der Europäischen Kommission vorgelegten Veröffentlichungen zum europäischen Rahmen für staatliche Beihilfen – d.h. den „Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine – Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels“ sowie die Anpassungen der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) – wertet die Landesregierung derzeit aus. Ziel ist es, die zur Verfügung stehenden Instrumente bestmöglich im Sinne der Wirtschaft Nordrhein-Westfalens zu nutzen.